

ANZEIGE

Zahntechniker feiern Prüfungsjahrgang

72 erfolgreich Geprüfte erhalten ihren Gesellenbrief in Herdecke.

Gute Stimmung und Feierlaune herrschte unter den rund 220 Gästen, die die Zahntechniker-Innung im Regierungsbezirk Arnsberg zur diesjährigen Freisprechungsfeier im Ruhrfestsaal in Herdecke begrüßen konnte.

Obermeister Norbert Neuhaus und sein Stellvertreter und gleichzeitig Lehrlingswart der Innung, Peter Herzog, lobten unisono das außergewöhnlich gute Prüfungsniveau und die



Sichtlich wohl fühlten sich im Kreise der von ihnen geehrten Prüfungsbesten VDZI-Präsident Uwe Breuer (6.v.l.) und Innungsoberrmeister Norbert Neuhaus (7.v.r.). Selten und herausragend die Prüfungsleistung von Tu-Anh Jennifer Huynh (3.v.l.) mit sehr guten Leistungen in Theorie und Praxis.

gezeigten Prüfungsleistungen der jungen Gesellinnen und Gesellen. Im Beisein von Freunden und Familien, ihrer Ausbilder und Lehrer sowie führender Vertreter der örtlichen Handwerksvertretung, Kreishandwerksmeister Joachim Beinhold, sowie des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Zahntechniker-Handwerks, Uwe Breuer,

erhielten die 17 Jahrgangsbesten eine besondere Auszeichnung der Innung. Allen voran Frau Tu-Anh Jennifer Huynh, die sowohl in der theoretischen Prüfung als auch in der praktischen Prüfung mit der Bestnote „sehr gut“ glänzte. **ZT**

Quelle: Zahntechniker-Innung im Regierungsbezirk Arnsberg

ANZEIGE

Gold Ankauf/Verkauf

Tagesaktueller Kurs für Ihr Altgold:
www.Scheideanstalt.de

Barren, Münzen, CombiBars, u.v.m.:
www.Edelmetall-Handel.de

Besuche bitte im Voraus anmelden!
Telefon 0 72 42-55 77

ESG Edelmetall-Service GmbH & Co. KG
Gewerbering 29 b · 76287 Rheinstetten

Deutliches Statement

ZT Fortsetzung von Seite 1

technikers vor. Im Team mit den Zahnärzten in Deutschland fertigen Zahntechniker in den zahntechnischen Meisterlaboren den individuellen Zahnersatz für Patienten. „Zahngesundheit und Allgemeingesamtgesundheit hängen direkt zusammen. Je schneller Beschwerden gefunden und beseitigt werden, umso besser für die Lebensqualität der Patienten. Das ist nicht nur, aber gerade auch im fortgeschrittenen Alter zu bedenken. Der Blick auf die demografische Entwicklung zeigt, dass die Erhaltung der Mundgesundheit auch im hohen Alter künftig eine der Schlüsselaufgaben der Zahnmedizin wird. Ohne gut funktionierenden Zahnersatz, der individuell auf die Bedürfnisse der Patienten angepasst wird, können diese beispielsweise schlechter sprechen, kauen oder lachen“, so VDZI-Präsident Uwe Breuer.

Im Rahmen der gemeinsamen Pressekonferenz präsentierten die fünf Gesundheitshandwerke auf der IHM ihre Forderungen für die zukünftige Versorgung der Bevölkerung. Hierzu stellten sie das Positionspapier mit dem Titel „Den demographischen Wandel gemeinsam meistern“ vor.

VDZI-Präsident Uwe Breuer fasste sich in seinem Statement mit den berufsrechtlichen Rahmenbedingungen der Gesundheitshandwerke: Diese seien in der Versorgung der Menschen mit Medizinprodukten bzw.

eindringlich: „Hände weg vom Meisterprinzip!“

Das Statement von VDZI-Präsident Uwe Breuer ist unter www.vdzi.de zu finden, die Positionen der Gesundheitshandwerke unter www.gesundheits-handwerke.de



Der VDZI vertritt das Zahntechniker-Handwerk am Messestand des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie auf der Internationalen Handwerksmesse.

Klares Bekenntnis zu Meisterbrief und dualer Ausbildung

Zur Eröffnung der IHM hat Iris Gleicke, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, ein klares Bekenntnis zum Meisterbrief und der dualen Ausbildung und den sie tragenden Strukturen der Handwerkskammern abgelegt: „Die duale Ausbildung, wie sie im Handwerk praktiziert wird, hat Vorbildcharakter in Europa. Daran halten wir fest. Wir bekennen



Auf seiner Standfläche präsentiert der VDZI den anspruchsvollen Beruf des Zahntechnikers.

Hilfsmitteln von großer Bedeutung. Durch die verpflichtende Meisterpräsenz wird ein Höchstmaß an Patientensicherheit, fachgerechter Versorgung und Verbraucherschutz in den entsprechenden Versorgungsbereichen gewährleistet. Insbesondere von der Europäischen Kommission gebe es immer wieder kritische Stimmen zum Meisterprinzip im deutschen Handwerk. Deshalb forderte Breuer

uns auch zu den Kammern. Die Selbstverwaltung ist mit unserem dualen Bildungssystem seit Jahrzehnten fest verbunden.“

Die bayerische Staatsministerin für Wirtschaft und stellvertretende Ministerpräsidentin, Ilse Aigner, bekräftigte ebenfalls die Rückendeckung für den Meisterbrief im Handwerk. **ZT**

Quelle:
VDZI, ZDH

ZT ZAHNTECHNIK ZEITUNG

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig
Tel.: 0341 48474-0
Fax: 0341 48474-290
kontakt@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Georg Isbaner (gi)
Tel.: 0341 48474-123
g.isbaner@oemus-media.de

Redaktion
Carolin Gersin (cg)
Tel.: 0341 48474-129
c.gersin@oemus-media.de

Projektleitung
Stefan Reichardt
(verantwortlich)
Tel.: 0341 48474-222
reichardt@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
Tel.: 0341 48474-520
meyer@oemus-media.de

Anzeigen
Marius Mezger (Anzeigendisposition/-verwaltung)
Tel.: 0341 48474-127
Fax: 0341 48474-190
m.mezger@oemus-media.de

Abonnement
Andreas Grasse
(Aboverwaltung)
Tel.: 0341 48474-200
grasse@oemus-media.de

Herstellung
Matteo Arena
(Layout, Satz)
Tel.: 0341 48474-115
m.arena@oemus-media.de

Druck
Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG
Frankfurter Straße 168
34121 Kassel

Die ZT Zahntechnik Zeitung erscheint regelmäßig als Monatszeitung. Bezugspreis: Einzelexemplar: 3,50 € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement im Inland: 55,- € ab Verlag inkl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Abo-Hotline: 0341 48474-0. Die Beiträge in der „Zahntechnik Zeitung“ sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher Genehmigung des Verlages. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Verbands-, Unternehmens-, Markt- und Produktinformationen kann keine Gewähr oder Haftung übernommen werden. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung (gleich welcher Art) sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen – für alle veröffentlichten Beiträge – vorbehalten. Bei allen redaktionellen Einsendungen wird das Einverständnis auf volle und auszugsweise Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern kein anders lautender Vermerk vorliegt. Mit Einsendung des Manuskriptes gehen das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Bildmaterial übernimmt die Redaktion keine Haftung. Es gelten die AGB und die Autorenrichtlinien. Gerichtsstand ist Leipzig.

Für jede Aufgabe Lösung die beste



ZERO arti[®] ist der erste Spezial-Artikulationsgips (Montagegips) mit 0,00% Expansion.

dentona[®] Magnet-system

Das dentona[®]-Magnetsystem ist das perfekte Zubehör für die Pin-dex-Technik. Die praktischen Magnete, Magnettöpfe und Retentionsscheiben sind in Bezug auf Funktionalität und Wirtschaftlichkeit nicht zu schlagen.



dentona[®] Pin DF plus

Der dentona[®] Pin DF plus ist ein Stufen-Pin mit Kunststoffhülse, bei dem Pin und Hülse bereits vorkonfektioniert sind.



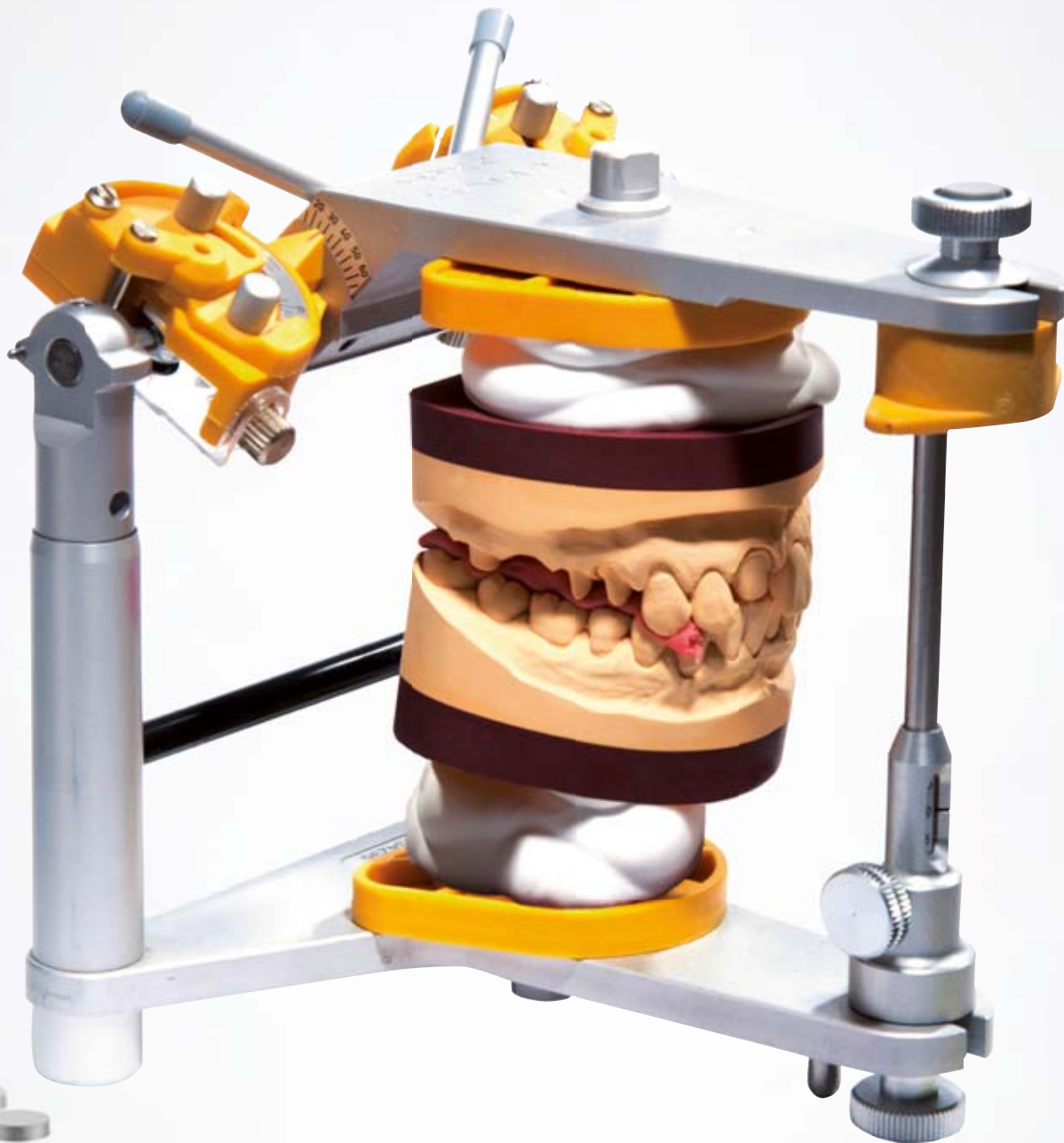
dento-sol

dento-sol ist ein bewährtes Isoliermittel für Gips gegen Gips – für Splitcast- und Sägemodellsockel.



dento-fix

Dünn fließender Sekundenkleber auf Cyanoacrylatbasis.



esthetic-base[®] evolution

Einzigartig für Zahnkränze!
Der Superhartgips esthetic-base[®] evolution ist ein Spezial-Stumpfgips nach DIN EN ISO 6873:2000, Typ 4. Bisher unerreicht ist die einzigartige Kombination aus herausragenden physikalischen Eigenschaften, wie eine extrem hohe Härte von > 400 N/mm², perfekte Kantenstabilität und niedrigste Expansionswerte.

sockel-plaster[®] GT 160

sockel-plaster[®] GT 160 ist ein spezieller, flüssiger Sockelgips nach DIN EN ISO 6873:2000, Typ 4 – für spannungsfreie Modellsockel in der Sockelgießtechnik, für Splitcast und für superglatte Konter in der Kunststoffprothetik.

Artikulationsplatten zum Gleichschalten



Embryonales Zahngewebe

Wissenschaftler untersuchen Zähne, bevor sie wachsen.



Moderne bildgebende Verfahren können Zusammenhänge und Strukturen im menschlichen Körper darstellen, die mit herkömmlicher Röntgenstrahlung nicht annähernd sichtbar gemacht werden können. Eine Methode, sehr hochauflösende Bilder von Weichgewebestrukturen zu erstellen, bietet die Messung mittels Synchrotronstrahlung. Bisher gibt es etwa 30 Labore weltweit, die sich

mit dieser Messtechnik beschäftigen. In Synchrotrons werden geladene Teilchen wie Elektronen in einer Röhre auf nahezu Lichtgeschwindigkeit beschleunigt. Bei der magnetischen Ablenkung der Elektronen auf ringförmige Bahnen entsteht sehr intensive Bremsstrahlung, die den spektralen Bereich von der Röntgenstrahlung bis zum ultravioletten Licht abdeckt. Eine Röntgenaufnahme

mit Synchrotronstrahlung ist eine Milliarde Mal intensiver als herkömmliches Röntgen. Genau diese Eigenschaft nahmen Julia Boughner und ihre Kollegen der Universität von Saskatchewan/Kanada zu Hilfe, um in embryonalem Zahngewebe zu untersuchen, wie Zähne sich formen und so bereits bevor sie wachsen festzustellen, wie sie später einmal im Kiefer stehen werden – also eine Diagnose zum frühestmöglichen Moment der Zahnentwicklung. Das Wissen über Zusammenhänge von Zahnentwicklung in diesem Stadium und späterer Stellung der Zähne könnte viele kontemporäre Behandlungen unnötig machen. Kritikpunkt der Untersuchungsmethode ist die intensivere Strahlungsbelastung. Auch wenn der Synchrotronstrahl gebündelt ist als ein Röntgenstrahl und einen gezielteren Gewebeabschnitt untersucht, bleibt die Strahlung mehrfach intensiver. **ZT**

Quelle: ZWP online

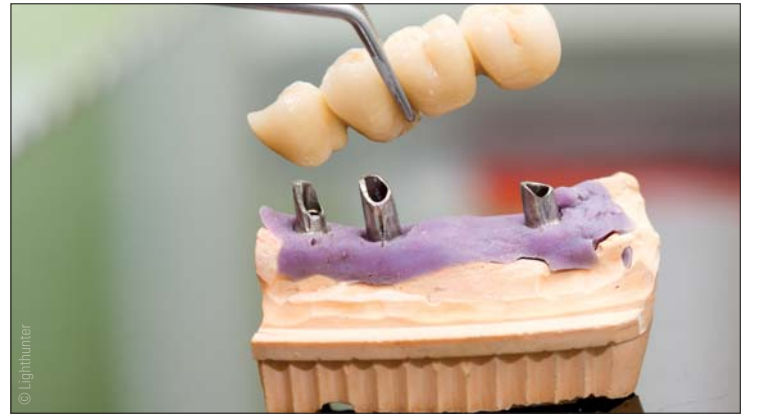
Korrekte Entscheidung

ZT Fortsetzung von Seite 1

die Neuversorgung sei bereits nicht indiziert gewesen, fehlerhaft ausgeführt und sie, die Klägerin, nicht hinreichend aufgeklärt worden, hat die Klägerin von der Beklagten sodann Schadensersatz verlangt, u. a. ein Schmerzensgeld von 20.000 Euro und Ersatz eines Haushaltsführungsschadens von über 40.000 Euro. Die Schadensersatzklage ist erfolglos geblieben. Nach der Anhörung eines zahnmedizinischen Sachverständigen

teilige Indizwirkung, weil insofern aus zahnmedizinischer Sicht keine Dokumentationspflicht bestanden habe. Dann sei sie auch aus juristischer Sicht nicht zu fordern. Dass die Beklagte auf Beschwerden der Klägerin, insbesondere Druckstellen, unzureichend reagiert habe, lasse sich ebenfalls nicht feststellen.

In die zahnärztliche Behandlung habe die Klägerin auch wirksam eingewilligt. Über die Neuversorgung sei sie ausreichend informiert worden, diese sei auf der Ba-



hat der 26. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Hamm weder einen Behandlungs- noch einen Aufklärungsfehler der Beklagten feststellen können.

Die prothetische Neuversorgung der Klägerin sei indiziert gewesen. Eine Reparatur der alten Prothese wäre ebenso aufwendig gewesen wie die Neuversorgung. Auch die Reparatur hätte das Risiko von Druckstellen beinhaltet, zudem wäre eine Schwachstelle im Bereich der Stifte zurückgeblieben. Die Neuversorgung sei fachgerecht ausgeführt worden, eine unzureichende parodontale Befundung oder die Beschädigung eines in die Neuversorgung einbezogenen Eckzahns seien nicht festzustellen. Dass die Beklagte eine parodontale Befundung nicht dokumentiert habe, habe keine gegen-

sis eines der Klägerin zuvor ausgehändigten Kostenvoranschlages vorgenommen und der Klägerin gegenüber abgerechnet worden, wobei sie ihren Eigenanteil gezahlt habe. Hieraus sei zu schließen, dass ihr der Umfang der Arbeiten bekannt gewesen sei und sie diese gebilligt habe. Über Behandlungsalternativen sei die Klägerin nicht unzureichend aufgeklärt worden. Die Möglichkeit einer komplett auf Implantate gestützten Neuversorgung sei mit ihr erörtert und letztlich wegen der Kosten und auch aus medizinischen Gründen abgelehnt worden. **ZT**

Urteil des 26. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Hamm vom 10.01.2014 (26 U 76/12)

Quelle: Oberlandesgericht Hamm

ANZEIGE



Hedent Dampfstrahlgeräte für jeden Einsatz das Richtige!

Hedent bietet ein volles Programm an Dampfstrahlgeräten, die in verschiedenen Industriebereichen ihre Anwendung finden. Durch die mitgelieferte Wandhalterung haben die kompakten Geräte wenig Platzbedarf. Alle Geräte werden aus hochwertigem Edelstahl und qualitativ anspruchsvollen Aggregaten und Bausteinen gefertigt. Die Düse am Handstück ist bei allen Geräten auswechselbar. So kann die Stärke des Dampfstrahls auf den Arbeitsbereich abgestimmt werden. Die Geräte besitzen hohe Sicherheitsstandards und sind durch drei verschiedene Sicherheitssysteme abgesichert. Das Ergebnis – zuverlässige, wartungsfreundliche Geräte mit hoher Lebensdauer!



Hedent Inkosteam Economy
Ein kompaktes Gerät für täglichen Einsatz im kleineren Labor und im Praxislabor. Das Kesselvolumen ist auf den Bedarf eines kleinen Labors ausgelegt. Das Gerät muss manuell gefüllt werden. Die Füllmenge wird durch Kontrollleuchten angezeigt.



Inkosteam (Standard)
Leistungsstarkes Hochdruckdampfstrahlgerät für den täglichen Einsatz in Praxis und Labor, wo hartnäckiger Schmutz auf kleinstem Raum zu entfernen ist.



Inkosteam II mit zwei Dampfstufen. Normaldampf und Nassdampf mit hoher Spülwirkung erfüllt höchste Ansprüche an ein Dampfstrahlgerät.



Hedent Inkoquell 6 ist ein Wasser- aufbereitungsgerät zur Versorgung von Dampfstrahlgeräten mit kalkfreiem Wasser bei automatischer Kesselfüllung.



Dampfdüsen 1 mm, 2 mm und 3 mm zusätzlich erhältlich.

Hedent GmbH
Obere Zeil 6 – 8
D-61440 Oberursel/Taunus
Germany
Telefon 06171-52036
Telefax 06171-52090
info@hedent.de
www.hedent.de

Weitere Produkte und Informationen finden Sie auf unserer Homepage!

Ein „fitter“ Mund hält schlaue

Wissenschaftler widmeten sich guten kognitiven Fähigkeiten im Alter.

Japanische Forscher stellten die Ergebnisse ihrer Studie zu diesem Thema kürzlich auf einem Meeting der American Association for Dental Research in Charleston/North Carolina vor. Die Studie untersuchte die Fähigkeiten von fast 1.000 selbstständig lebenden Senioren im Alter von 80 Jahren. Vier wichtige Geschmacksrichtungen mussten richtig erkannt sowie unterschiedliche Formen mit der Zunge getastet und ebenfalls erkannt werden. Die Ergebnisse zeigten, dass die Probanden, die positive Resultate und eine höhere Anzahl eigener Zähne hatten, auch in einem Wahrnehmungstest (MoCA-J) besser



abschnitten. Patienten mit Demenz wurden vom Test ausgeschlossen. **ZT**

Quelle: ZWP online

Matrix

Die Entdeckung
des Ästhetik-Codes.



heraCeram®

signum®



*Profitieren Sie von unserem rundum
Betreuungsangebot.
Mehr Informationen unter
www.heraeus-heraceram.com/aktionsangebote
oder dem beigefügtem QR-Code

HeraCeram Keramik und Signum Composite im Matrix System
gekonnt kombiniert.

Zwei Werkstoffe – Ein Konzept. Werkstoffübergreifend können mit dem Matrix- Ästhetik-
Konzept identische Farbergebnisse auch für höchste ästhetische Ansprüche erzielt
werden. Dabei muss nicht einmal zwischen Signum matrix und HeraCeram Matrix
umgedacht werden. Beide Materialien haben das gleiche Farbangebot, natürlich mit
der gleichen Farbbezeichnung und dem gleichen Schichtkonzept.

Keramik
jetzt
unverbindlich
testen!*

Einige Vorteile und Qualitätsmerkmale für Sie im Überblick:

- Identische Bezeichnung der Massen.
- Freie Wahl der Materialien.
- Identisches Ästhetik-Konzept.
- Klinisch bewährt – perfekte Ergebnisse in jeder Situation.
- Naturgetreues Lichtspiel.

Mundgesundheit in besten Händen.